



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 13

erschienen am 12. August 2010

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst
Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

	<u>Seite:</u>
70. Feststellung der UVP-Pflicht	173
71. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung SUV Süd für 2010	174
72. Nachtragshaushaltssatzung WaBoV Oehe-Maasholm für 2010	175
73. Einladung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund	176

Nichtamtlicher Teil:

70. Kreis Schleswig-Flensburg
11.08.2010
Der Landrat
Bau- und Umweltverwaltung
662.GW02.026025801x

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Herr Uwe Hardt, Lange Fahrt 9, 24991 Freienwill hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus einem vorhandenen Brunnen zum Zwecke der Beregnung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf dem Flurstück 17/2 der Flur 7 in der Gemeinde Freienwill / Kleinwolstrup gestellt. Gem. § 6 LUVPG ist für dieses Vorhaben gem. Nummer 1.3 der Anlage 1 des LUVPG eine standortbezogene Einzelprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 (Nr. 2) des LUVPG hat ergeben, dass für das weitere Genehmigungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, da beim geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag beim Kreis Schleswig-Flensburg, Bau- und Umweltverwaltung, Zimmer 438, zugänglich gemacht werden.

Im Auftrag

gez. Beck

71.

Bekanntmachung der
1. Nachtragssatzung zur
Haushaltssatzung

des **Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes Süd im Kreis Schleswig-Flensburg** für das
Haushaltsjahr **2010**

Aufgrund der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes Süd vom **28.07.2010** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr **2010**:

1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen erhöht	um 337.400,00 €	gegenüber bisher	1.282.300,00 €
		nunmehr festgesetzt auf	1.619.700,00 €
die Ausgaben erhöht	um 337.400,00 €	gegenüber bisher	1.282.300,00 €
		nunmehr festgesetzt auf	1.619.700,00 €
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen erhöht	um 2.008.700,00 €	gegenüber bisher	0,00 €
		nunmehr festgesetzt auf	2.008.700,00 €
die Ausgaben erhöht	um 2.008.700,00 €	gegenüber bisher	0,00 €
		nunmehr festgesetzt auf	2.008.700,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite			
	für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber bisher		0,00 €
		nunmehr festgesetzt auf	884.800,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert mit			
			0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber bisher			
		nunmehr festgesetzt auf	25.000,00 €
			100.000,00 €

§ 3

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2010** wird auf **0,21 Euro** je qm Schwarzdecke unverändert festgesetzt

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ----- - soweit erforderlich- erteilt.

Tolk, 28.07.2010

LS

Gez. Gerdes
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs.3 der GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Gebäude der Amtsverwaltung Südangeln, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zimmer 2.

72.

Nachtragshaushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Oehe-Maasholm

für das Haushaltsjahr 2010

Der Verbandsausschuss hat am 29.07.2010 folgende
Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-
Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

123.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird
festgesetzt auf

30.000,00 €

Süderbrarup, d. 29.07.2010

gez. D. Matz

73. **SCHULVERBAND**
AUENWALDSCHULE BÖKLUND

Abt.: Schulverwaltung – 40 01 11
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Südangeln * Alte Dorfstraße 38 * 24894 Tolk

Tolk, den 09.08.2010
Alte Dorfstr. 38
Geschäftsführung: Amt Südangeln
Telefon 04622 1851-0 (Durchwahl 1851-23)
Telefax 04622 1851-51
Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilt:

Ira Stallbaum
E-Mail: ira.stallbaum@amt-suedangeln.de

Einladung

Ich lade zur Sitzung des Schulleiterwahlausschusses am

Montag, dem 23. August 2010 um 19.30 Uhr
im Mehrzweckraum in der Auenwaldschule in Böklund ein.

Tagesordnung:

1. Wahl der / des Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters sowie Benennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
2. Einsicht in die Bewerbungsunterlagen mit anschließender Aussprache
3. Persönliche Vorstellung der Bewerberin
4. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Bewerberin

Zu TOP 2, 3 und 4 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Im Zusammenhang mit der Sitzung weise ich auf folgendes hin:

Die Bewerbungsunterlagen sind wie Personalakten vertraulich zu behandeln. Der Inhalt unterliegt der Amtsverschwiegenheit. Vorstellungsgespräche mit den Bewerbern außerhalb des Schulleiterwahlausschusses sind nicht zulässig.

Fragen an die Bewerber über Partei- oder Religionszugehörigkeit sind ebenfalls unzulässig.

Auf Wunsch können die Bewerbungsunterlagen nach vorheriger telefonischer Rücksprache in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Vorsorglich darf ich zur Frage der Öffentlichkeit der Sitzungen des Schulleiterwahlausschusses darauf aufmerksam machen, dass die §§ 35 und 46 der Gemeindeordnung (GO) Anwendung finden. Nach §§ 35 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 8 Satz 2 der GO ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn berechtigte Interessen einzelner es erfordern. Dies ist der Fall, da es sich bei einer Schulleiterwahl um eine Personalangelegenheit handelt. Kommt der Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit nicht zustande, dürfen die vertraulichen Gegenstände nicht behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher